OZG-Leistung „Breitbandausbau“

(OZG-ID: 10725)

Prozessbezogene FIT-Store Leistungsbeschreibung (EfA)

Allg. EfA-Leistungsbeschreibung unter www.ekom21.de/efa

Stand: 21.04.2026

Finanziert von der Europäischen Union
NextGenerationEU

Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich die des Autors/der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission wider. Weder die Europäische Union noch die Europäische Kommission können für sie verantwortlich gemacht werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Umsetzungsstand OZG-Leistung „Breitbandausbau" 4

1.1 Aktuell umgesetzte LeiKa-Leistung 4

1.2 Weiterentwicklung des Online-Dienstes 4

2 Fachliche und technische Prozessbeschreibung 5

2.1 Zustimmung zur Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien 5

2.1.1 Antrag auf Zustimmung zur Leitungsverlegung 5

2.1.2 Geringfügige bauliche Maßnahme 7

2.1.3 Baubeginn- und Fertigstellungsanzeige 7

2.1.4 FIM-Modellierung der Verwaltungsleistungen und Referenzartefakte 7

2.1.5 Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes 8

2.1.6 Technische Beschreibung des Online-Dienstes 19

3 Leistungserbringender IT-Dienstleister 22

3.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der ekom21 22

3.2 Support Adressen der ekom21 22

4 Verfügbarkeit (SLA) 23

5 Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten 23

6 Kontaktdaten des Bereitstellers 23

7 Checkliste Und Link zum Registrierungsservice 23

8 Weitergehende Informationen 24

9 Abbildungsverzeichnis 24

10 Weitere Informationen zur EfA-Bereitstellung 25

Versionsübersicht

Version	Datum	AutorIn	Erläuterung
0.95	08. Juli 2022	ekom21	Beschreibung der Leistung
1.0	11. Juli 2022	HStK.- HMinD	Freigabe
1.1	11. Aug. 2022	HStK.- HMinD	Ergänzung Hinweise in Abschnitt 10 und div. redaktionelle Anpassungen
1.2	17. Okt. 2022	ekom21	Verwendung neue LeiKa ID und Austausch Screenshots
1.3	20. Juli 2023	ekom21	Aktualisierung des Preisblattes (3.1), Aktualisierung 2.1.2; Aktualisierung der Screenshots
1.4	10. Nov. 2023	ekom21	Überarbeitung Schwerpunkt Kapital 3
1.5	01. Nov. 2024	ekom21	Gesamtaktualisierung
1.6	15.05.2025	ekom21	Ergänzung Geringfügige Bauliche Maßnahmen, Baubeginn- und Baufertigstellungsanzeige
1.7	21.04.2026	ekom21	Entgeltverzeichnis wird als Anhang entnommen

Verhältnis allgemeine und prozessbezogene EfA-Leistungsbeschreibung

Die allgemeine EfA-Leistungsbeschreibung – zu finden unter www.ekom21.de/efa – enthält allgemeine und übergreifende Angaben zu sämtlichen ekom21-EfA-Prozessen des Landes Hessen und deren Bereitstellung durch die ekom21, einschließlich Regelungen zur Vertragsbeziehung, Haftung, Laufzeit und Kündigung sowie zu den Pflichten nach Vertragsende (Ende der EfA-Bereitstellung).

Die nachfolgende prozessbezogene Leistungsbeschreibung enthält die technischen Spezifika der OZG-Leistung „Breitbandausbau". Die OZG-Leistung wird im Rahmen des Online-Dienstes „Breitband-Portal" zur Verfügung gestellt.

Die Leistungsbeschreibung soll einen Überblick über die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte, dessen Funktionsweise und -umfang, technische Beschreibung sowie mögliche Ansprechpartner auf Seiten der ekom21 und des Landes Hessen geben. In Anlage 9 finden die die Parameter zur Bestimmung des mit der Nachnutzung des Online-Dienstes einhergehenden Entgeltes.

1 Umsetzungsstand OZG-Leistung „Breitbandausbau"

1.1 Aktuell umgesetzte LeiKa-Leistung

Im Rahmen der Umsetzung der OZG-Leistung „Breitbandausbau" werden zum jetzigen Stand die LeiKa-Leistungen „Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien" sowie „Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien Zustimmung" umgesetzt.

LeiKa-Leistung	Kennung (LeiKa-ID)
Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien Zustimmung	99012104134000

Aufgrund der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes zum 01.12.2021 wurde eine Umbenennung der LeiKa-Leistung vorgenommen. Die ursprüngliche Bezeichnung „Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 68 Abs. 3 TKG" wurde in „Zustimmung zur Leitungsverlegung nach § 127 Abs. 1, 2, 3, 6, 7, 8 TKG" geändert. Nähere Informationen können auf der OZG-Informationsplattform[1] eingesehen werden. Mit Entwicklung der Geringfügigen Baulichen Maßnahme wurde auch § 127 Abs. 4 TKG umgesetzt.

1.2 Weiterentwicklung des Online-Dienstes

Mit der Weiterentwicklung des Online-Dienstes sollen sukzessiv weitere (LeiKa-)Leistungen umgesetzt werden. Umzusetzende Leistungen können auch Gegenstand von Entscheidungen des teuerungskreises Breitband-Portal sein, in deren Zuge auch die Finanzierung der betreffenden Entwicklungen sicherzustellen ist.

1 Bundesministerium des Innern (2022): OZG-Informationsplattform
<https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/detail?id=119528&rol=RegKO_RO&nav=RegKO_RO&tb=projectdetails> Stand 17.10.2022

2 Fachliche und technische Prozessbeschreibung

In diesem Kapitel erfolgt die fachliche und technische Prozessbeschreibung, samt Darlegung der Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes mit technischer Beschreibung von Anbindungsmöglichkeiten und den erforderlichen Basisdiensten.
Hinweis: Allgemeine Angaben zur Bereitstellung von EfA-Leistungen durch die ekom21 finden Sie in der allgemeinen EfA-Leistungsbeschreibung unter www.ekom21.de/efa.

2.1 Zustimmung zur Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien

Eigentümer und Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze oder öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien sind nach der Übertragung der unentgeltlichen Nutzungsberechtigung nach § 125 Abs. 2 TKG im jeweils genehmigten Gebiet befugt, Verkehrswege für die Verlegung öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien grundsätzlich zu nutzen. Für konkrete Maßnahmen der Leitungsverlegung oder der Änderung von Telekommunikationslinien benötigen sie gemäß § 127 Abs. 1 TKG eine Zustimmung des Trägers der Wegebaulast.
Der Online-Dienst „Breitband-Portal" bietet die Möglichkeit, den Antrag auf Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien gemäß den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes digital zu stellen. Kapitel 2.1.1 beschreibt des Gesamtprozess.

2.1.1 Antrag auf Zustimmung zur Leitungsverlegung

Der Online-Dienst „Breitband-Portal" ermöglicht die vollständig digitale, medienbruchfreie Bearbeitung des Verwaltungsprozesses. Dieser Prozess beginnt mit der Antragstellung des Telekommunikationsunternehmens und endet regelmäßig mit der Übermittlung des Zustimmungsbescheides durch den Wegebaulastträger. Im bereitgestellten Genehmigungsworkflow können die erforderlichen Antragsdaten und Anlagen samt relevanter Geodaten bearbeitet werden und über standardisierte Schnittstellen an Fachverfahren mittels XTiefbau (ehemals: XBreitband), XTrasse und FIT-Connect übertragen werden. Alternativ steht zur Übertragung der Antragsdaten an die zuständige Behörde eine Postkorblösung zur Verfügung. Durch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben soll das Genehmigungsverfahren durch eine verbesserte Kommunikation der Akteure auf einheitlicher Datengrundlage beschleunigt werden.

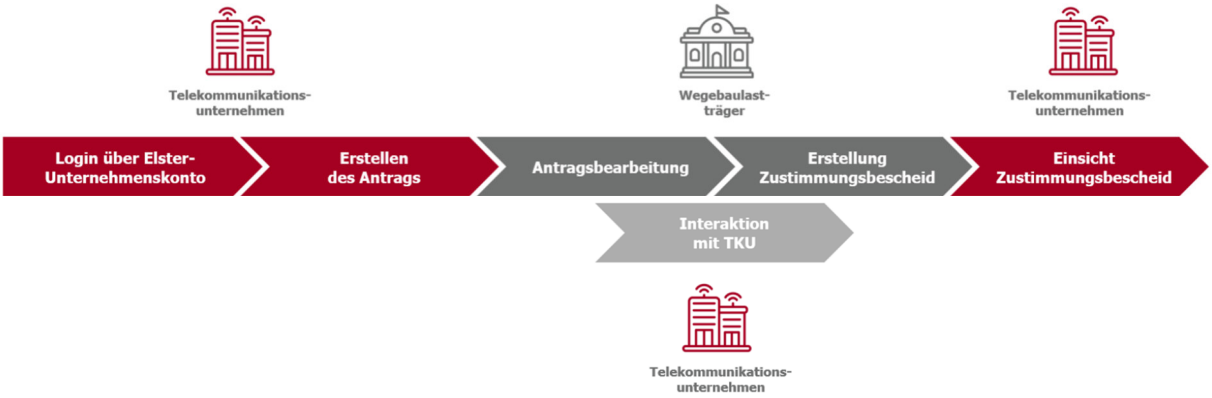


Abbildung 1: Highlevel Prozess - Vom Antrag bis zum Zustimmungsbescheid

Die Nutzung des Online-Dienstes beginnt mit der Antragstellung eines Telekommunikations-unternehmens bzw. dem von ihm beauftragten Dienstleister. Hierzu muss sich der Antragsteller über das „Mein Unternehmenskonto" auf Basis des „ELSTER Organisationszertifikats" für die Nutzung des Breitband-Portals identifizieren. Über ein integriertes Verzeichnis kann der Antragsteller den zuständigen Wegebaulastträger (WBLT) auswählen. Im Anschluss daran beginnt er mit der Antragstellung und befüllt die für die Antragstellung erforderlichen Felder. Die Führung der Telekommunikationslinie wird in der bereitgestellten Kartenansicht / GIS-Komponente vorgenommen. Nach Abschluss der Antragserstellung wird der Antrag über den Genehmigungsworkflow an den zuständigen Sachbearbeiter des Wegebaulastträgers übermittelt.

Der Wegebaulastträger kann nun mit der Sachbearbeitung des übermittelten Antrags beginnen. Mit den im Breitband-Portal bereitgestellten Funktionen kann der Wegebaulastträger mit den Telekommunikationsunternehmen in Interaktion treten, bzw. bei Bedarf Träger öffentlicher Belange beteiligen. Auf Basis der nun vorliegenden Informationen ist der Sachbearbeiter in der Lage die Anfrage des Maßnahmenträgers zu würdigen. Abgeschlossen wird die Sachbearbeitung durch die Erstellung und Bereitstellung des Genehmigungsbescheids. Der Wegebaulastträger entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über die zulässige Art der Zustellung. Der Sachbearbeiter des Wegebaulastträger kann unter folgenden Möglichkeiten wählen:

- Maschinelle Erstellung des Bescheids und digitale Bereitstellung im Breitband-Portal zum Abruf durch das Telekommunikationsunternehmen,
- maschinelle Erstellung des Bescheids und nutzereigene qualifizierte digitale Signatur (Bereitstellung durch Wegebaulastträger) des Dokumentes mit anschließendem Upload in den Genehmigungsworkflow und Bereitstellung im Breitband-Portal,
- postalischer Versand.

Neben den oben aufgeführten Funktionalitäten stehen dem Wegebaulastträger für die Anmeldung am Breitband-Portal der Online-Registrierungsservice und für die Pflege der individuellen Nutzereinstellungen ein Online-Konfigurationsservice zur Verfügung.

Detailliertere Prozessbeschreibungen werden im Kapitel 0 aufgeführt.

2.1.2 Geringfügige bauliche Maßnahme

Mit der geringfügigen baulichen Maßnahme nach § 127 Abs. 4 TKG wird die Antragstellung nach § 127 TKG um eine vereinfachte Anzeige erweitert. Die Nutzung der geringfügigen baulichen Maßnahme kann im Konfigurationsservice des WBLT ausgewählt werden. Ebenso kann im Konfigurationsservice die Rechtsgrundlage / Verwaltungsvorschrift zur Nutzung der geringfügigen baulichen Maßnahme hinterlegt werden. Bei einer Hinterlegung wird diese dem Antragsteller in der Antragsstrecke als zu beachtender Hinweis angezeigt.

- Das TKU erhält die Möglichkeit dem WBLT eine geringfüge Baumaßnahmen anzuzeigen.
- Die Anzeige wird in der Antragsübersicht für das TKU vorgehalten.
- Die Anzeige wird beim WBLT in der Akte vorgehalten.
- Der WBLT erhält über den Konfigurationsservice die Möglichkeit eine geringfügige Baumaßnahme zu definieren und diese Definition dem TKU auf der Antragsseite anzuzeigen.
- Der WBLT kann der Maßnahme zustimmen, diese ablehnen oder Unterlagen nachfordern.

2.1.3 Baubeginn- und Fertigstellungsanzeige

Nach der Zustimmung zur Leitungsverlegung sind die TK-Unternehmen (TKU) gehalten, den Baubeginn sowie die Fertigstellung dem Wegebaulastträger (WBLT) anzuzeigen. Der WBLT kann im Konfigurationsservice auswählen, ob er die Baubeginn- und Baufertigstellungsanzeige als Service nutzen möchte. Wenn er diese Option auswählt, kann er Hinweise für das TKU im Breitband-Portal hinterlegen, wie die Baubeginn- und Baufertigstellungsanzeige zu nutzen sind.

Durch die Integration der auf den Antrag nach § 127 TKG folgenden Antragsarten wird die Kommunikation für den Antragssteller vereinfacht, weil dieser durch das Breitband-Portal nur noch einen Kontaktpunkt mit dem WBLT hat. Für die WBLT erfolgt eine Vereinheitlichung der Antragsstellung. Durch die Anzeige des Baubeginn und der Fertigstellung werden die Vorgänge vollständig dokumentiert und transparent im Breitband-Portal zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich des geförderten Ausbaus kann so der Abschluss der Baumaßnahme dokumentiert und nachgehalten werden.

Das TKU kann dem WBLT den Baubeginn und die Fertigstellung anzeigen. Diese Vorgänge werden dem Antrag auf Zustimmung zugeordnet. Alles Daten und Unterlagen werden dem Vorgang durch den Antragsteller beifügen. Die Anzeigen werden dem WBLT in der Akte angezeigt.

2.1.4 FIM-Modellierung der Verwaltungsleistungen und Referenzartefakte

Basierend auf den Standards des Föderalen Informationsmanagements (FIM) ist die FIM-Modellierung (FIM-Stammprozesse, FIM-Stammdaten, FIM-Referenzdatenfelder, FIM-Referenzprozesse) Grundlage der Leistungserbringung.

Die OZG-Referenzinformationen können auf der OZG-Informationsplattform unter dem Reiter „Ergebnisse" der OZG-Leistung (siehe Link)[2] heruntergeladen werden. Das Herunterladen der

2 Bundesministerium des Innern (2022): OZG-Informationsplattform
<https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/detail?id=119528&rol=RegKO_RO&nav=RegKO_RO&tb=projectdetails> Stand 17.10.2022

Dokumente erfordert auf der OZG-Informationsplattform ein Nutzerkonto. Für die Erstellung des Nutzerkontos genügt die Registrierung mittels E-Mail-Adresse und Passwort.
Zu den auf der OZG-Informationsplattform verfügbaren Dokumenten zählen u. a.:

- OZG-Referenzprozess (Leistungsprozess aufgeteilt in die Teilprozesse Antragstellung und Sachbearbeitung)
- OZG-Referenzdatenschemata: Gemäß der EfA-Mindestanforderungen ersetzt der im Breitband-Portal zugrundeliegende XTiefbau (ehemals: XBreitband) Standard das FIM Referenzdaten Schema in der aktuellen Version 1.1, Stand 20.07.2023 (https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:it-plr:standard:xbau-tiefbau).

2.1.5 Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes

2.1.5.1 Funktionsumfang

Die OZG-Leistung ist in verschiedenen Ausprägungen nutzbar. Es kann die gesamte Strecke vom Antrag über die Sachbearbeitung bis zum Genehmigungsbescheid genutzt werden. Alternativ kann an festgelegten Stellen im Prozess auf das eigene Fachverfahren gewechselt werden. Auf Basis der Umsetzung von XTiefbau (ehemals: XBreitband) / XTrasse über FIT-Connect ist die Interoperabilität zwischen dem eigenen Fachverfahren und dem Breitband-Portal mit Ausprägung 1 gewährleistet.

Funktionsumfang		**OZG-Antragsstrecke exkl. Sachbearbeitung im Verwaltungsvorgang**	**OZG-Antragsstrecke inkl. Sachbearbeitung im Verwaltungsvorgang**
Landeskonfiguration			
Aus-/Abwahl des Widerspruchsverfahrens	BL	Ja	Ja
Hinterlegung von Links auf Verzeichnisse	BL	Ja	Ja
Hinterlegung von empfohlenen Regeln der Technik	BL	Nein	Ja
Kategorisierung und Hinterlegung von empfohlen Nebenbestimmungen	BL	Nein	Ja
Konfiguration des Mandanten			
Einstellungen zur Bescheiderstellung (Zustimmungsbescheid mit/ohne Gebühren und/oder Auslagen, separater Gebührenbescheid, Bankverbindung, etc.)	WBLT	Nein	Ja
Individualisierung der Bescheidvorlage	WBLT	Nein	Ja
Hinterlegung von Hinweisen für die Antragsstellung sowie Verlinkungen zu weiteren Informationen	WBLT	Ja	Ja
Hinterlegung von Regeln der Technik	WBLT	Nein	Ja
Kategorisierung und Hinterlegung von Nebenbestimmungen	WBLT	Nein	Ja
Aus-/Abwahl des „Vier-Augen-Prinzip“	WBLT	Nein	Ja

Funktionsumfang		**OZG-Antragsstrecke <u>exkl.</u> Sachbearbeitung im Verwaltungsvorgang**	**OZG-Antragsstrecke <u>inkl.</u> Sachbearbeitung im Verwaltungsvorgang**
Aus-/Abwahl der geringfügigen baulichen Maßnahme	WBLT	Nein	Ja
Aus-/Abwahl der Baubeginnanzeige	WBLT	Nein	Ja
Aus-/Abwahl der Baufertigstellungsanzeige	WBLT	Nein	Ja
Möglichkeit zur Hinterlegung von zu beteiligenden Organisationen	WBLT	Ja	Ja
Antragsstellung und Bearbeitung			
Digitale Antragsstellung	TKU		
Zustimmung nach § 127 TKG		Ja	Ja
Geringfügige bauliche Maßnahme nach § 127 Abs. 4 TKG		Nein	Ja
Baubeginnanzeige		Nein	Ja
Baufertigstellungsanzeige		Nein	ja
Identifizierung der Antragsteller über das „Mein Unternehmenskonto" auf Basis des „ELSTER-Organisationszertifikats"	TKU	Ja	Ja
XTiefbau (ehemals: XBreitband)-Schnittstelle zu Planungssoftware und Fachverfahren	TKU & WBLT	Optional*	Optional*
GIS-Uploadfunktion nach Geo-Standards	TKU	Ja	Ja
Antragseinsicht und Downloadfunktion	TKU & WBLT	Ja	Ja
GIS-Downloadfunktion nach Geo-Standards	WBLT	Ja	Ja
Digitale Sachbearbeitung	WBLT		
Zustimmung nach § 127 TKG		Extern im Fachverfahren	Ja
Geringfügige bauliche Maßnahme nach § 127 Abs. 4 TKG		Nein	Ja
Baubeginnanzeige		Nein	Ja
Baufertigstellungsanzeige		Nein	ja
Beteiligungsfunktion	WBLT	Extern im Fachverfahren	Ja
Reaktion auf den Antrag (Nichtzuständigkeitsanzeige, Unvollständigkeitsanzeige, Rückfrage)	WBLT	Extern im Fachverfahren	Ja
Reaktion auf Mitteilung des WBLT	TKU	Ja	Ja
Änderung des Antrags vor Bescheidung	TKU	Ja	Ja
Reaktion auf Änderung des Antrags	WBLT	Extern im Fachverfahren	Ja
Digitale Bescheiderstellung in der Sachbearbeitung	WBLT	Extern im Fachverfahren	Ja

Funktionsumfang		**OZG-Antragsstrecke exkl. Sachbearbeitung im Verwaltungsvorgang**	**OZG-Antragsstrecke inkl. Sachbearbeitung im Verwaltungsvorgang**
Digitale Bescheidbereitstellung zur Abholung durch Antragsteller	TKU	Ja	Ja
Widerspruch gegen den Bescheid einlegen	TKU	Ja	Ja
Reaktion auf den Widerspruch	WBLT	Extern im Fachverfahren	Ja
Weitere Funktionen			
Hinterlegung landesspezifischer Geoinformationsdienste	BL	Ja	Ja
XDomea / cmis Anbindung	WBLT	Optional*	Optional*
Antragsdatenbank im Breitband-Portal**	WBLT	Nein	Ja
Dokumentenmanagementsystem (DMS)	WBLT	Optional*	Optional*
Erläuterung			
Prozessdigitalisierungsgrad		Das Breitband-Portal stellt die Anträge im Format XTiefbau (ehemals: XBreitband) und XTrasse via FIT-Connect dem Fachverfahren des nachnutzenden Wegebaulastträger zur Verfügung (für die Anbindung können Zusatzkosten entstehen). Die Kommunikation zu weiteren Beteiligten wie Trägern öffentlicher Belange wird über das Fachverfahren realisiert.	Bereitstellung eines Bearbeitungsworkflows für Anträge, die über das Frontend des Breitbandportals gestellt werden. Dies beinhaltet neben dem linearen Prozess von der Zuständigkeits- und Vollständigkeitsprüfung bis zur Bescheiderstellung auch die Beteiligungsfunktion sowie Dokumentviewer, GIS-Integration und Fristenüberwachung.

*) Bei optionalen Leistungen sowie für die Anbindung von Fachverfahren können Zusatzkosten für den Wegebaulastträger entstehen.

**) Alle Dokumente, die im Laufe des Prozesses entstehen, können im System auf folgende 3 Arten einer DMS-Systematik im Sinne einer Tiefbauakte zugeführt werden

- manueller Download und Überführung in eine lokale Aktensystematik
- Integration eines lokalen DMS via XDomea oder cmis (Hinweis: Es können Zusatzkosten für den Wegebaulastträger für die Anbindung entstehen)
- Optional: Revisionssichere Langzeitspeicherung über das Breitband-Portal (Hinweis: Es können Zusatzkosten für den Wegebaulastträger für Speicherplatz und Hosting entstehen)

2.1.5.2 Prozessbeschreibung

Die Prozesse des Breitband-Portals werden auf der Prozessplattform gepflegt. In diesem Kapitel werden die Prozessbeschreibungen, nebst Verlinkungen zu den aktuellen Prozessmodellen, dargestellt. Abbildung 2 gibt eine Übersicht der Prozesse im Breitband-Portal.

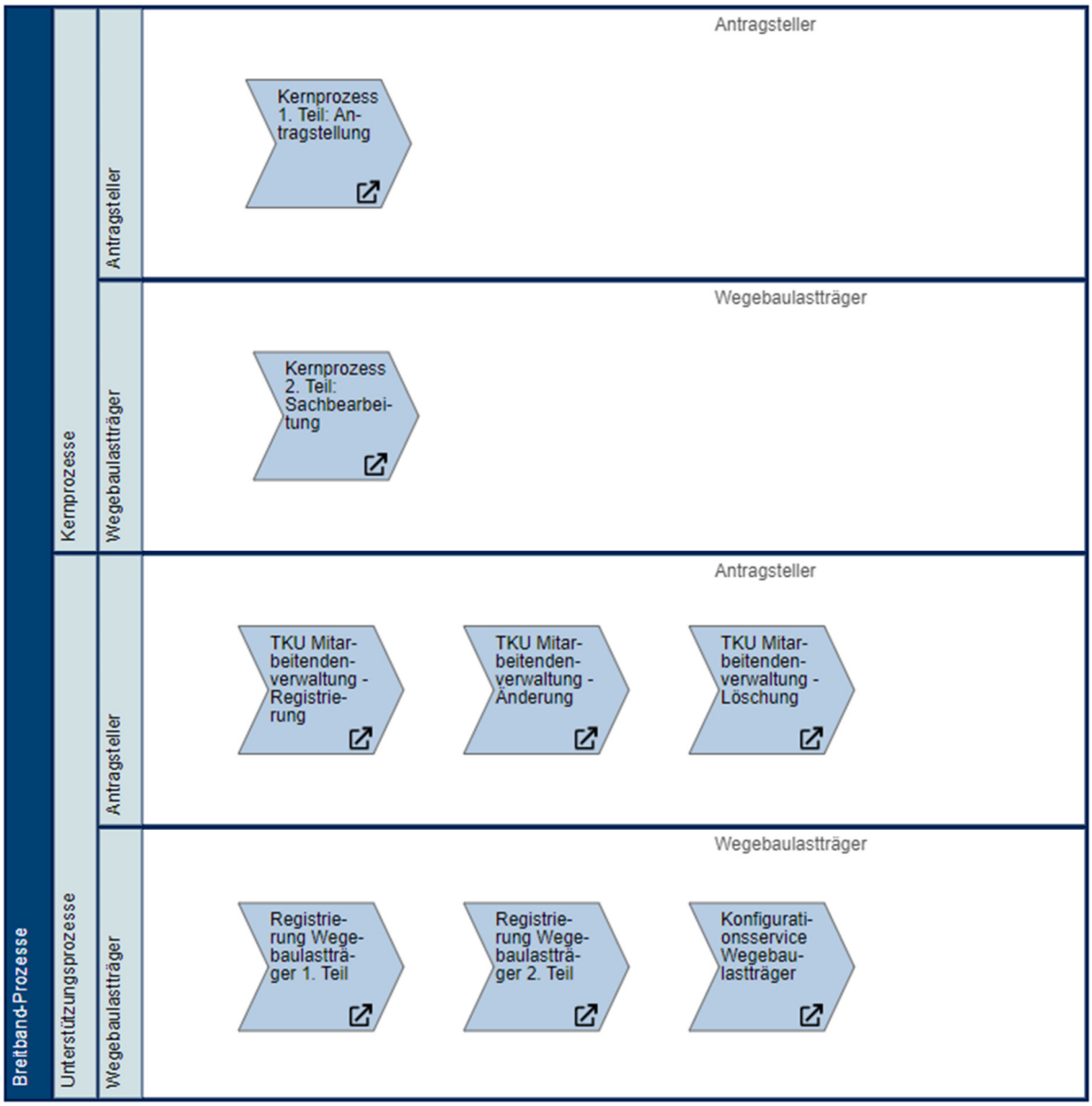


Abbildung 2: Prozesslandkarte

Der Leistungsprozess zur „Zustimmung zur Leitungsverlegung nach § 127 Abs. 1, 2, 3, 6, 7, 8 TKG" besteht aus mehreren Teilprozessen (TP):

- der Antragstellung durch das Telekommunikationsunternehmen bzw. einem von diesem beauftragten Dienstleister
- der Sachbearbeitung durch den Wegebaulastträger
- Registrierungs- und Konfigurationsservice für den Wegebaulastträger

Aus der Sachbearbeitung heraus können die Träger öffentlicher Belange sowie Fachreferate oder andere Organisationseinheiten über eine Beteiligungsfunktion direkt eingebunden werden, sofern dies vom Wegebaulastträger vorgesehen ist.

Praxistipp: Es wird empfohlen, weitere regelmäßig zu beteiligende Stellen über die Beteiligungsfunktion mit einzubinden, um die Zustimmungsvorgänge transparenter ausführen zu können und die Vorteile des Breitband-Portals bestmöglich nutzen zu können. Dies bezieht sich insbesondere auf den einfacheren Austausch zwischen den verschiedenen zuständigen Verwaltungseinheiten.

In den folgenden Kapiteln werden die wesentlichen Prozessschritte sowohl aus Sicht des Wegebaulastträgers als auch aus Perspektive des Telekommunikationsunternehmens aufgeführt. Detaillierungen und ausführlichere Beschreibungen sind den Verlinkungen zu den Prozessen zu entnehmen.

Anleitungen mit detaillierten Darstellungen aller Prozessschritte als Übersicht des Funktionsumfang sowie als Hilfestellung in der Arbeit mit dem Breitband-Portal finden Sie unter www.breitband-portal.de im Bereich „Schulungsunterlagen".

Zusätzlich stehen der Prozess und der Steckbrief mit den jeweiligen Verknüpfungen zur Prozesslandkarte und weiteren Prozessen auf der PICTURE-Prozessplattform frei zur Verfügung.

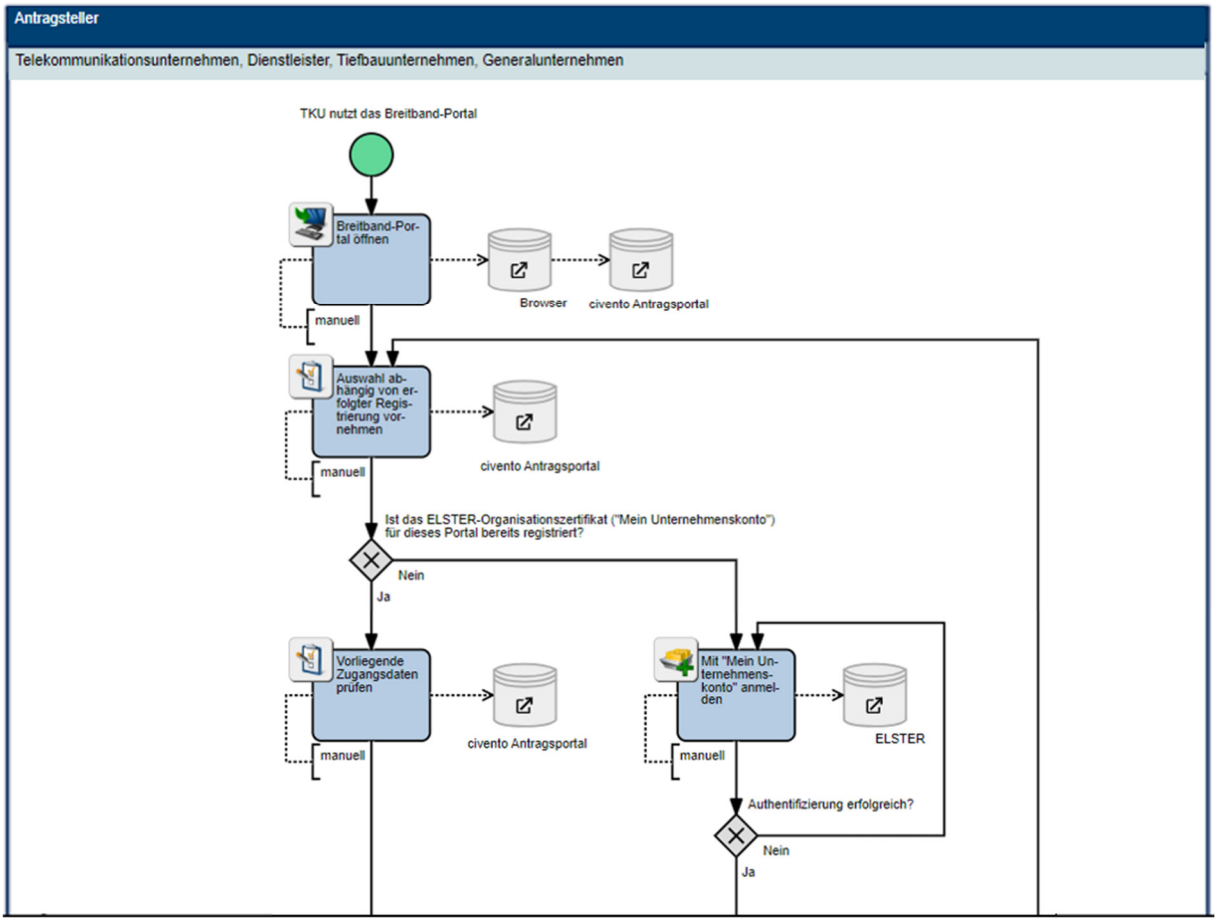


Abbildung 3: Screenshot – Ausschnitt aus dem BPMN-Modell mit FIM-Attributen

Antragsstellung durch ein Telekommunikationsunternehmen (Antragsstrecke)

Für die Antragsstrecke gibt es eine Dokumentation als OZG-Referenzprozess auf der OZG-Informationsplattform in FIM-Notation. Die detaillierte Prozessmodellierung der Antragsstrecke finden Sie auf der PICTURE-Prozessplattform.

Die Antragsstrecke beginnt mit der Identifizierung des Telekommunikationsunternehmens oder dem von ihm beauftragten Dienstleister am Breitband-Portal mittels „ELSTER Organisationszertifikat" des „Mein Unternehmenskonto".

Das ELSTER Organisationszertifikat bietet eine Möglichkeit für den Antragsteller bzw. die Antragstellerin sich sicher zu identifizieren. Dabei wird die ELSTER-Zertifikatsdatei im Browser hochgeladen und ergibt mit dem zugehörigen Passwort die Grundlage für die sichere Anmeldung.

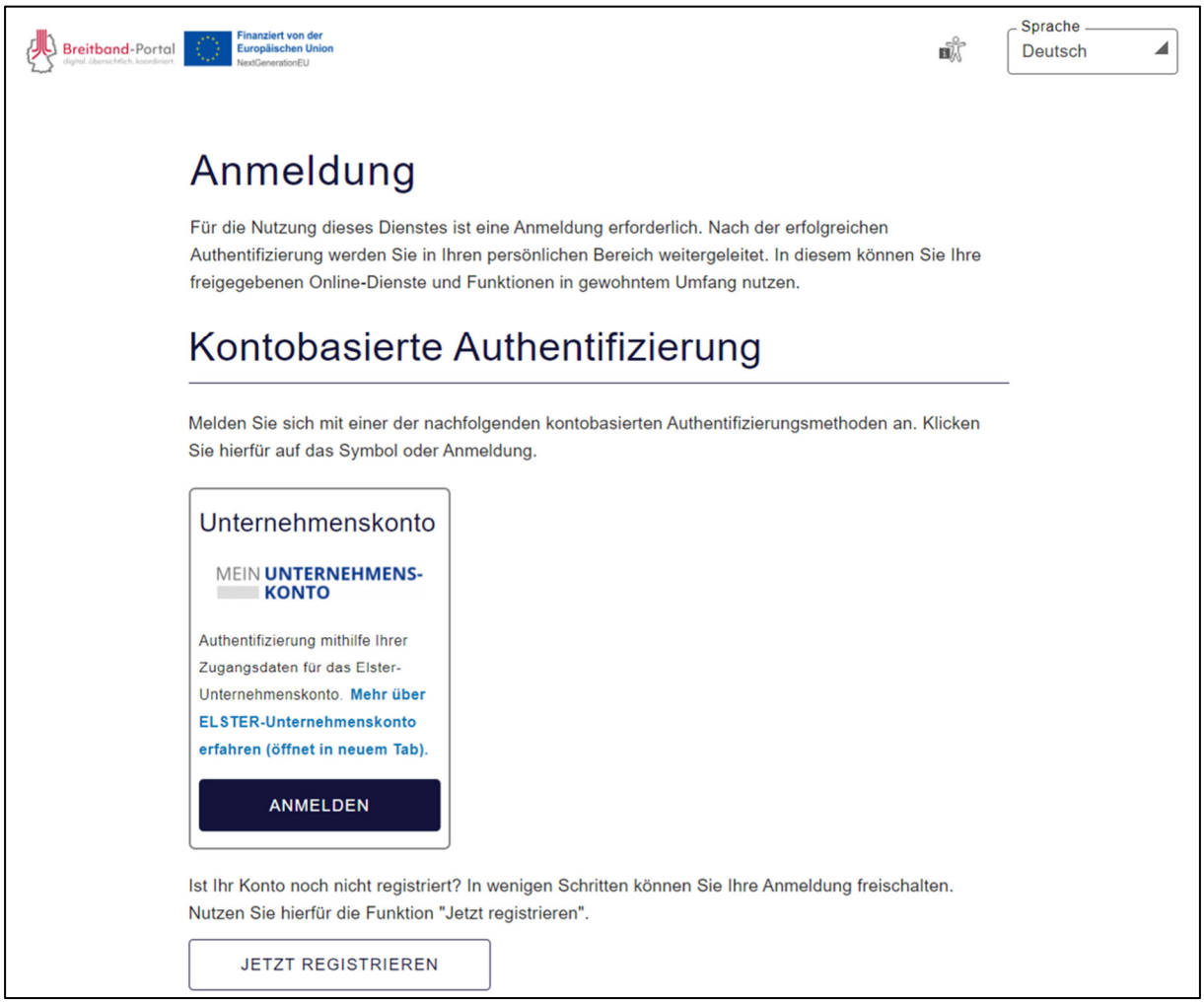


Abbildung 4: Identifizierung des antragstellenden Unternehmens mittels „Mein Unternehmenskonto"

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin wird über Eingabemasken durch die Antragsstellung geführt.

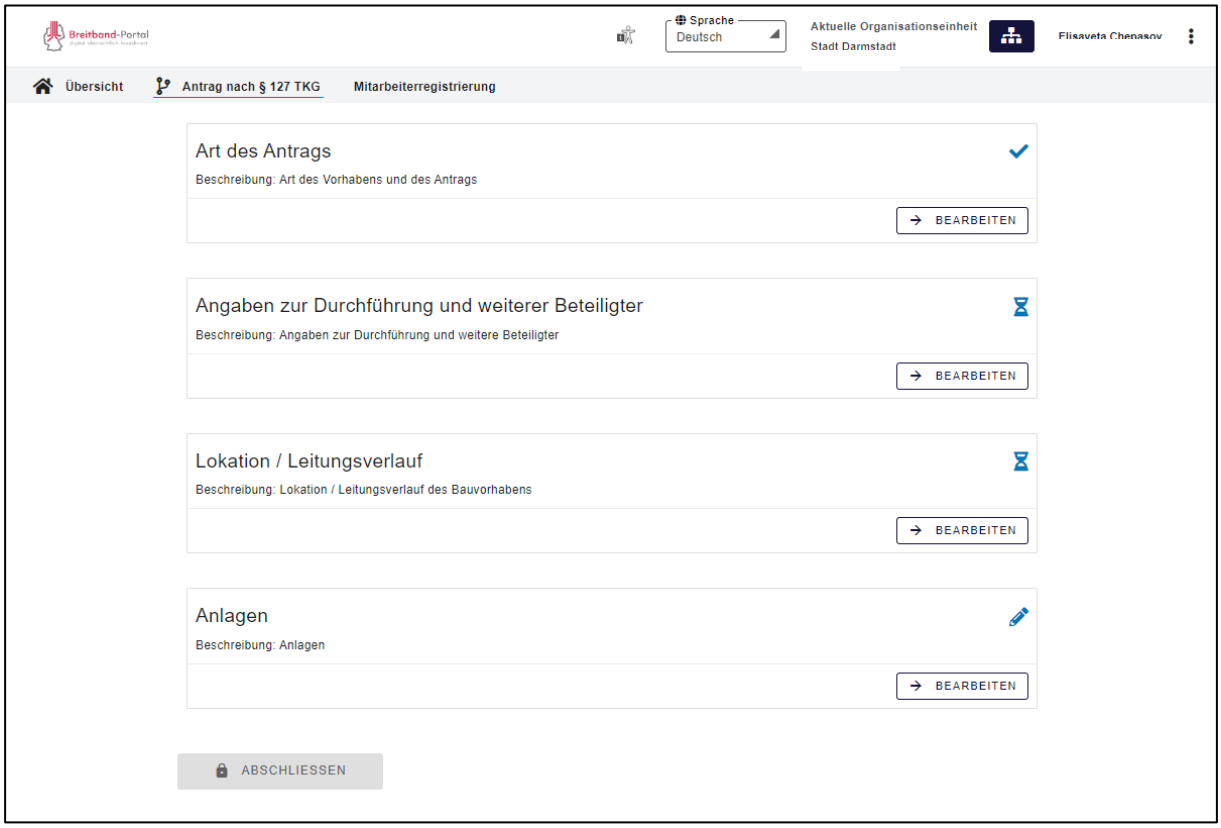


Abbildung 5: Screenshot aus der Antragstellung

Mit Hilfe des Geoinformationssystems (GIS) wird eine detaillierte Darstellung der Lage der Maßnahme ermöglicht.

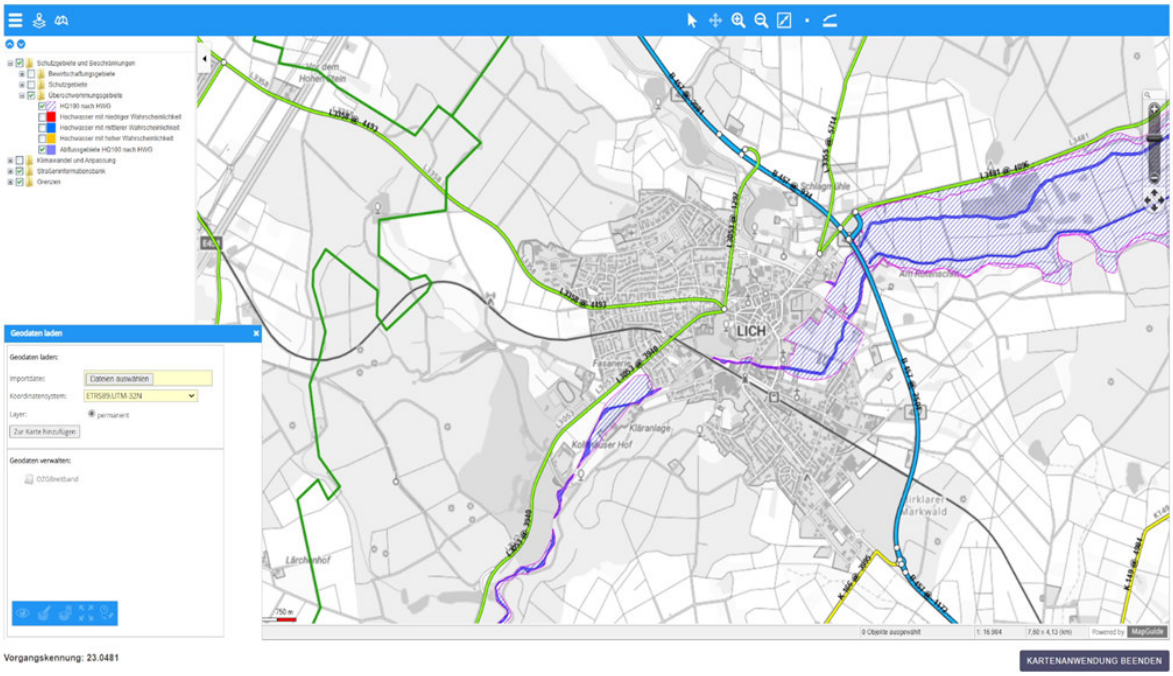


Abbildung 6: Screenshot der GIS-Komponente aus der Antragsstellung

Zum Ende wird die erfolgreiche Durchführung der Antragstellung bestätigt. Im Nachgang besteht jederzeit die Möglichkeit alle Antragsunterlagen sowie den aktuellen Bearbeitungsstatus einzusehen.

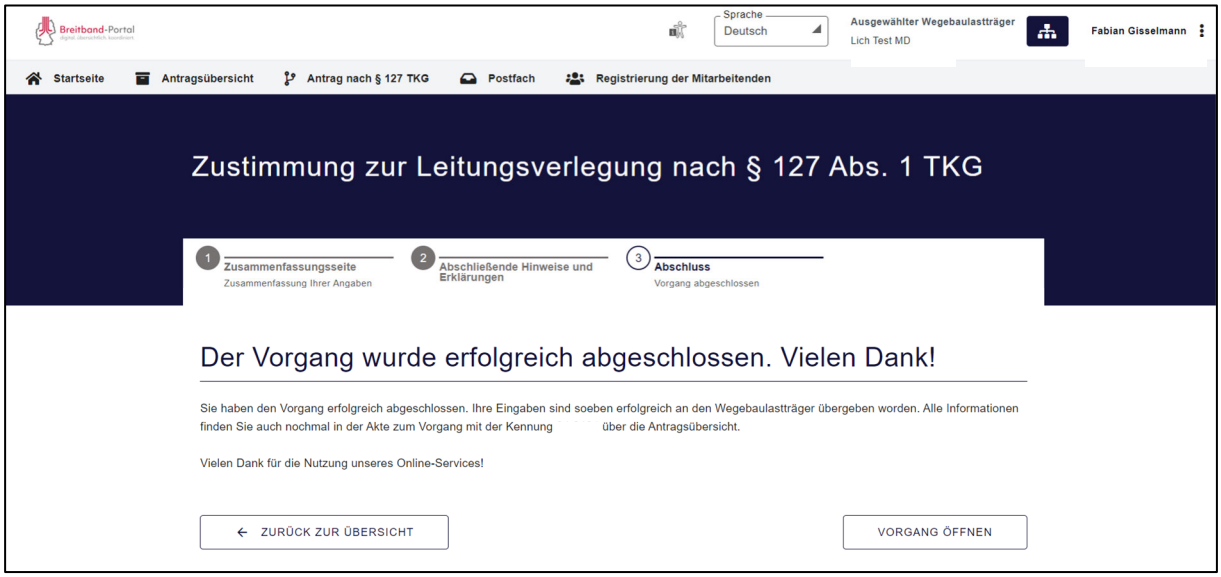


Abbildung 7: Abschluss der Antragsstellung

Über alle relevanten Prozessschritte, wie den Antragseingang oder die Bescheid-Zustellung, wird der Antragssteller zusätzlich auch per E-Mail informiert.

Sachbearbeitung durch den Wegebaulastträger

Mit dem Absenden des Antrags durch das Telekommunikationsunternehmen geht dieser in der Sachbearbeitung des Wegebaulastträgers ein. Der Wegebaulastträger bekommt eine E-Mail zur Information und kann den Antrag im Sachbearbeitungsmodul des Breitband-Portals öffnen.

Im Zuge der Sachbearbeitung erhält der Wegebaulastträger eine Übersicht zu den mit dem Antrag zusammenhängenden Aufgaben. Die offenen Aufgaben können anschließend bearbeitet werden.

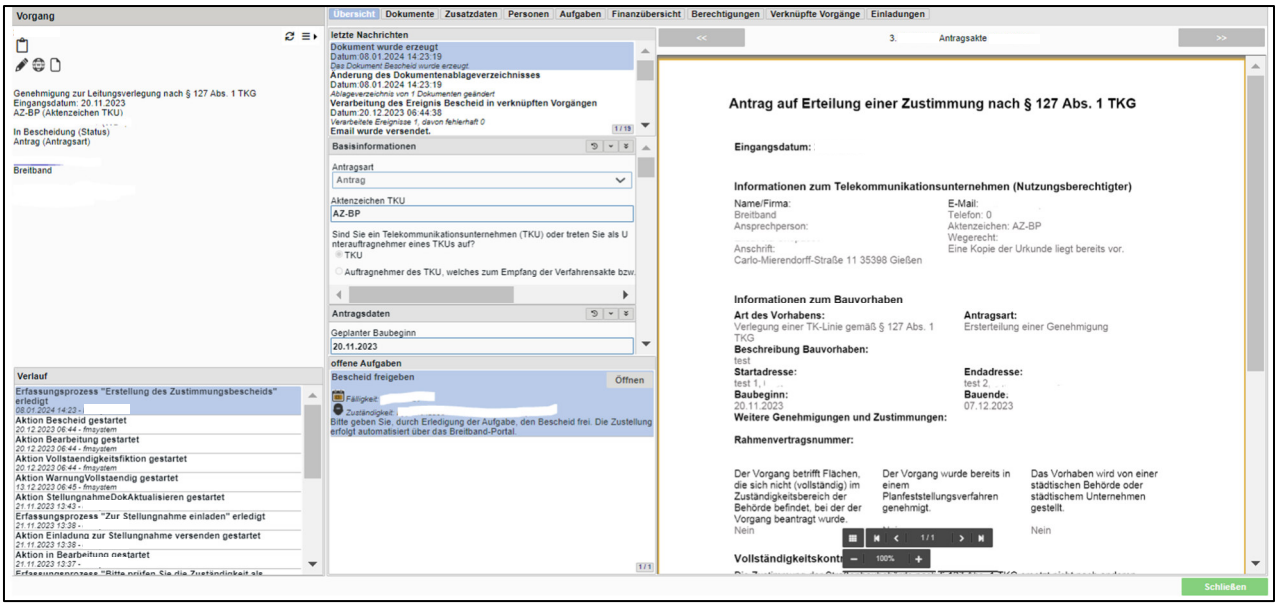


Abbildung 8: Ansicht des Wegebaulastträgers in der Sachbearbeitung

Der Wegebaulastträger kann Dritte beteiligen, einen Genehmigungsbescheid erstellen und bei fehlerhaftem oder unvollständigem Antrag entsprechende Mitteilungen an das antragstellende Unternehmen übermitteln.
Eine ausführliche Beschreibung des 2. Teilprozesses des OZG-Referenzprozesses ist als Steckbrief und als Detailmodell sowohl auf der OZG-Informationsplattform in BPMN mit FIM-Attributen als auch frei verfügbar auf der PICTURE-Prozessplattform veröffentlicht.

Registrierungsservice für Wegebaulastträger

Für die Beantragung von Zugriffen auf das System und die damit verbundene Authentifizierung und Autorisierung gibt es die passenden Unterstützungsprozesse (siehe Prozesslandkarte). Der Unterstützungsprozess Registrierungsservice ermöglichet den Wegebaulastträgern den Vertragsschluss zur Auftragsverarbeitung. Dieser ist grundsätzlich nur einmalig zu durchlaufen.
Der Registrierungsservice bietet dem Wegebaulastträger die Möglichkeit das Breitbandportal zu nutzen. Hierzu muss sich der Wegebaulastträger am Breitband-Portal anmelden und den Verfahrenszugang zu beantragen.

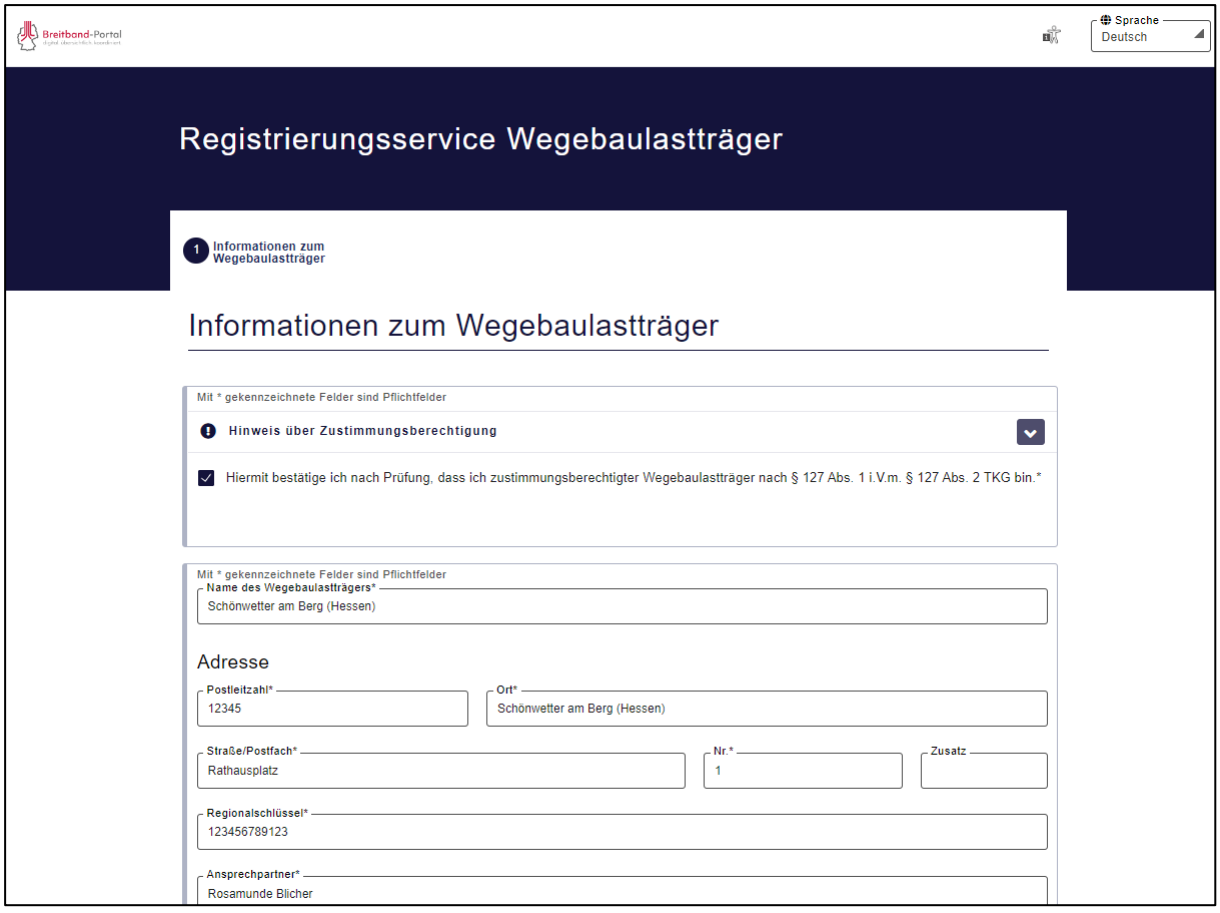


Abbildung 9: Screenshot Registrierungsservice

Der Prozess des Registrierungsservice finden auf der PICTURE-Prozessplattform.

Konfigurationsservice für Wegebaulastträger

Der Konfigurationsservice für Wegebaulastträger bietet die Möglichkeit, eigenständig Änderungen und Anpassungen in der Mandantenverwaltung über das Online Werkzeug vorzunehmen. Dabei können mandantenspezifische Einstellungen fachlicher, organisatorischer und technischer Art vorgenommen und gepflegt werden. Dies können unter anderen Individualisierungen der Musterbescheide, Einbindung von Wappen, Benennung von Ansprechpartnern sowie im oben beschriebenen Falle außerhessischer Wegebaulastträger die Einrichtung weiterer Nutzer sein.

Zu den Unterstützungsprozessen gibt es für die Wegebaulastträger ausführliche Beschreibungen mittels Prozesssteckbriefen und jeweils eine graphische Darstellung als Detailmodell. Die Prozessinformationen finden Sie jeweils frei verfügbar und aktuell auf der PICTURE-Prozessplattform.

2.1.5.3 Demo-Version

Die digitale Antragsstrecke für die Zustimmung zur Leitungsverlegung steht online als „**Demo-Version**" zur Verfügung:

Antragsportal:

https://portal-civ-demo.ekom21.de/civ-demo.public/start.html?oe=00.00.BB&app=Breitbandportal

Sachbearbeitung:

https://civ-demo.ekom21.de/civ-demo/start.html

Es handelt sich um ein Demonstrationssystem auf einer Testumgebung. Hierüber können keine Echtanträge gestellt werden. Das „Mein Unternehmenskonto" auf Basis des „ELSTER-Organisationszertifikats" kann lediglich mit einem Testzertifikat genutzt werden. Für Testzwecke gibt es auch die Möglichkeit, sich ohne Nutzerkonto anzumelden (im Produktivsystem ist die Identifizierung lediglich über das „Mein Unternehmenskonto" möglich). Eine Bezahlkomponente ist im Demonstrationssystem nicht integriert.

Die **Zugangsdaten zum Demonstrationssystem** können unter support-digitalisierung@ekom21.de angefragt werden.

2.1.6 Technische Beschreibung des Online-Dienstes

2.1.6.1 Anbindungsmöglichkeiten an den Online-Dienst Breitband-Portal und Schnittstellenspezifikation

Die Anbindung von Fachverfahren zur digitalen Umsetzung der „Zustimmung zur Leitungsverlegung nach § 127 Abs. 1, 2, 3, 6, 7, 8 TKG" über XTiefbau (ehemals: XBreitband) möglich für:

- Fachverfahren/Planungssoftware TKU
- Fachverfahren Wegebaulastträger

Die Schnittstellenspezifikation umfasst den Nachrichtenstandard XTiefbau (ehemals: XBreitband), dessen Ursprung im Nachrichtenstandard XBau liegt und der um den Anwendungsfall „Zustimmungsverfahren nach § 127 Telekommunikationsgesetz" erweitert wurde.

Die Schnittstellenspezifikation ist für alle Fachverfahren identisch und wird deshalb nur allgemeingültig für alle Fachverfahren beschrieben.

Das Nachrichtenkonzept wurde nach XÖV-Konformität aufgebaut. Auf dieser Grundlage haben die Hersteller der Fachverfahren die Möglichkeit diese umzusetzen und ihren Kunden die Nachnutzung der darin veröffentlichten Prozesse zu ermöglichen. Diese ist sehr umfangreich und wird bei Bedarf z.B. bei neuen Feldern jeweils aktualisiert. Es sei deshalb auf die OZG-Plattform verwiesen, da diese dort gepflegt wird.

Die Updates und die Pflege dieser Dokumentation wird im XRepository abgelegt: https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:it-plr:standard:xbau-tiefbau

Hinweis: Es können Zusatzkosten für die Anbindung von Fachverfahren entstehen.

Für die Anbindung der Online-Zahlungsdienste ist es zwingend notwendig, dass bei dem Wegebaulastträger eine gängige ePayment-Plattform im Einsatz ist.

Das „Mein Unternehmenskonto" auf Basis des „ELSTER-Organisationszertifikats" ist in den Online-Dienst eingebunden.

2.1.6.2 Erforderliche Basisdienste

Die folgenden Basisdienste sind im Online-Dienst standardmäßig eingebunden:

- „Mein Unternehmenskonto" auf Basis des „ELSTER-Organisationszertifikats"

„Mein Unternehmenskonto"

Das „Mein Unternehmenskonto" auf Basis des „ELSTER-Organisationszertifikats" ist ein vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales, dem Bayerischen Landesamt für Steuern und von der Freien Hansestadt Bremen entwickelter Dienst. Das „Mein Unternehmenskonto" bietet das Vertrauensniveau „substantiell".

Das „Mein Unternehmenskonto" dient der Identifizierung von Telekommunikationsunternehmen bzw. derer Dienstleister bei der Antragsstellung und bei der Abholung des Zustimmungsbescheids am Ende des Prozesses.
Generell müssen die Antragsteller ein Konto erstellen. Nähere Informationen zur Kontoerstellung und zum Einsatz des „Mein Unternehmenskonto" erhalten Sie auf der folgenden Internetseite: https://info.mein-unternehmenskonto.de/
Der Antragsteller wird bei der Anmeldung am Breitband-Portal automatisch zur Identifizierung auf die Anmeldeseite des „Mein Unternehmenskonto" weitergeleitet. Nach erfolgreicher Identifizierung wird der Antragsteller automatisch auf die Startseite des Breitband-Portals geleitet.

ePayment-Plattform

Neben der konventionellen Zahlungsabwicklung kann der Wegebaulastträger die Nutzung der ePayment-Funktion zu lassen. Für fixe Gebührensätze kann die Nutzung der ePayment-Funktion einfach umgesetzt werden. Hierzu müssen die Wegebaulastträger entsprechende Verträge mit den jeweiligen Zahlungsdienstleistern (Providern) abgeschlossen haben.
Über epay21 und ePayBL können derzeit folgende Zahlungsdienste von der ekom21 an den Online-Dienst angebunden werden (perspektivisch können noch weitere Zahlungsdienstleister hinzukommen):

- epay21 von ekom21 (www.ekom21.de/loesungen/epay21)
- ePayBL (www.epaybl.de)

Die technischen Dokumentationen der Zahlungsdienste können bei den Zahlungsdienstleistern jeweils in der aktuellen Version abgerufen bzw. angefragt werden.
Die Antragsteller haben im Rahmen des jeweils angebundenen ePayment-Zahlungsdienstes die Möglichkeit, eine der o. g. Zahlungsmethoden auszuwählen.

2.1.6.3 Sonstige technische Voraussetzungen für Telekommunikationsunternehmen

Für die Nutzung des Antragsportals durch Telekommunikationsunternehmen ist eine über HTTPS gesicherte Internetverbindung erforderlich. Der Datenaustausch mit dem Breitband-Portal in der XTiefbau (ehemals: XBreitband) und XTrasse Spezifikation kann nur über FIT-Connect erfolgen.

2.1.6.4 Sonstige technische Voraussetzungen für Wegebaulastträger

Zur Nutzung des Sachbearbeitungsmoduls durch den Wegebaulastträger sind folgende technischen Voraussetzungen erforderlich:

- Der Zugang wird über einen Anschluss an die Netze des Bundes (NdB) realisiert.
- Für die Bereitstellung des Sachbearbeitungsmoduls an den Wegebaulastträger ist im Vorfeld die Mitwirkung des jeweilig zuständigen Landes- bzw. Kommunalrechenzentrums des anzuschließenden Wegebaulastträgers obligatorisch. Dies gilt insbesondere dann, wenn die XStandards genutzt werden sollen. Es ist die Nutzung des XStandards über die FIT-Connect vorgesehen.

Weitere technische Informationen werden im Rahmen der Länderspezifischen Vorbereitungsphase in der „Onboarding Checkliste" aufgeführt (siehe Kapitel 0).

2.1.6.5 Konfigurationsservice für den Wegebaulastträger: Mögliche Individualisierungen aufgrund von standardisierten Vorgangs- und Parametereinstellungen

Das Sachbearbeitungsmodul im Breitband-Portal kann an die Bedürfnisse der Wegebaulastträger angepasst werden. Es stehen folgende Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Ansprechpartner
- Musterbescheid (z.B. Signatur und Rechtsbehelfsbelehrung)
- Gebührenbescheid (z.B. Grundlage und Höhe der Gebühren und Auslagen, Bankverbindung)
- Textbausteine für Regeln der Technik und Nebenbestimmungen
- Informationen zu Kopf- und Fußzeile für den Bescheid sowie amtliches Wappen
- Verweise auf Regelungen zur Antragsstellung
- Beteiligung Dritter
- Nutzung weitere Antragsstrecken, wie geringfügige bauliche Maßnahme sowie der Baubeginn- und Baufertigstellungsanzeige

2.1.6.6 Datenschutz

Die Informationen zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung für den Online-Dienst werden zentral integriert und bundesweit einheitlich zur Verfügung gestellt.

2.1.6.7 Prozessspezifische Löschfristen

Es gelten folgende Speicherdauern und Löschfristen:

- Für Antragsentwürfe (vorerfasste, nicht abgesendete Anträge): aktuelle Regelungen der allgemeinen EfA-Leistungsbeschreibung (Link)
- Lösungen mit Schnittstellen zu Fachverfahren: aktuelle Regelungen der allgemeinen EfA-Leistungsbeschreibung (Link)
- Beschiedene Verfahren: Die Prozessspezifische Löschfrist des Antragsvorgangs beträgt 10 Jahre
- Bei Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems gilt die vereinbarte Löschfrist.

3 Leistungserbringender IT-Dienstleister

Der Betrieb des Online-Dienstes wird sichergestellt durch:

ekom21 – KGRZ Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Carlo-Mierendorff-Straße 11
35398 Gießen

3.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der ekom21

Fragen zum Online-Dienst können jederzeit an folgende Anschrift / E-Mail-Adresse der ekom21 gerichtet werden:

ekom21 – KGRZ Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Unternehmensbereich Digitalisierung / Fachbereich EfA & Digitalisierungsprodukte / Team EfA
Carlo-Mierendorff-Straße 11
35398 Gießen
Support-Digitalisierung@ekom21.de

3.2 Support Adressen der ekom21

Die Support Adressen werden entsprechend des Projekt Status quo von der ekom21 zur Verfügung gestellt.

In der Zeit während des Rollouts bis zum Go-Live und Betrieb des Online-Dienstes steht folgende Support-E-Mail-Adresse zur Verfügung:

E-Mail: Support-Digitalisierung@ekom21.de

Zusätzlich steht die civento-Hotline bei Fragen zu civento zur Verfügung:

Tel.: 0641 9830-3744

4 Verfügbarkeit (SLA)

Angaben zur Verfügbarkeit (SLA) der OZG Leistung finden Sie in der allgemeinen EfA-Leistungsbeschreibung unter www.ekom21.de/efa.
Für den durch die ekom21 betriebenen Online-Dienst gelten die gleichen Verfügbarkeiten ab Netzübergabepunkt.
Für die Nutzung von Services anderer Betreiber, die für die Nutzung der durch ekom21 zur Verfügung gestellten Services (bspw. FIT-Connect) benötigt werden, gelten die jeweiligen Verfügbarkeiten und Service-Level der verantwortlichen Serviceanbieter.

5 Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten

Angaben zu den Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten finden Sie in der allgemeinen EfA-Leistungsbeschreibung unter www.ekom21.de/efa.
Für den durch die ekom21 betriebenen Online-Dienst gelten die gleichen Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten.
Für Services, die außerhalb der Verantwortung der ekom21 liegen (bspw. FIT-Connect), gelten die jeweiligen Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten der verantwortlichen Betreiber.

6 Kontaktdaten des Bereitstellers

Fragen zum Online-Dienst können jederzeit an folgende Anschrift / E-Mailadresse des umsetzenden Ministeriums in Hessen gerichtet werden:

Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation
Taunusstraße 3
65183 Wiesbaden
E-Mail: OZG-Breitband@digitales.hessen.de

7 Checkliste Und Link zum Registrierungsservice

Um die OZG-Leistung „Zustimmung zur Leitungsverlegung nach § 127 Abs. 1, 2, 3, 6, 7, 8, TKG" nutzen zu können, ist das sogenannte „Onboarding" des Wegebaulastträgers erforderlich.
Über einen Link zum Registrierungsservice für diese bei der ekom21 betriebene Software ist es dem Wegebaulastträger selbständig möglich alle für die Anbindung benötigten Informationen selbständig zu erfassen.
Dem Wegebaulastträger steht eine Anleitung zum Registrierungsprozess unter www.breitband-portal.de zur Verfügung.

Im Anschluss an die erfolgreiche Registrierung kann der Wegebaulastträger vollkommen selbständig Vorgangs- und Parametereinstellungen (s. auch Kapitel 0 und 2.1.6.5) über den Konfigurationsservice vornehmen.
Für den Konfigurationsservice gibt es ebenfalls eine Anleitung als Hilfestellung, die unter www.breitband-portal.de verfügbar ist.
Für ein erfolgreiches Onboarding sind vom anzuschließenden Bundesland einmalig für alle Wegebaulastträger dieses Bundeslandes Voraussetzungen zu schaffen. Diese sind der auf Anfrage erhältlichen Checkliste zu entnehmen.

8 Weitergehende Informationen

Informationen zur ekom21 und zum Breitband-Portal sowie allgemeine Angaben zur Bereitstellung von EfA-Leistungen durch die ekom21 (z. B. Vertragsbeziehung, Haftung, Laufzeit und Kündigung sowie Pflichten nach Vertragsende [Ende der EfA-Bereitstellung]) finden Sie in der allgemeinen EfA-Leistungsbeschreibung unter: www.ekom21.de/efa.

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Highlevel Prozess - Vom Antrag bis zum Zustimmungsbescheid 6
Abbildung 2: Prozesslandkarte 11
Abbildung 3: Screenshot – Ausschnitt aus dem BPMN-Modell mit FIM-Attributen 13
Abbildung 4: Identifizierung des antragstellenden Unternehmens mittels „Mein Unternehmenskonto“ 14
Abbildung 5: Screenshot aus der Antragstellung 14
Abbildung 6: Screenshot der GIS-Komponente aus der Antragsstellung 15
Abbildung 7: Abschluss der Antragsstellung 16
Abbildung 8: Ansicht des Wegebaulastträgers in der Sachbearbeitung 16
Abbildung 9: Screenshot Registrierungsservice 17

10 Weitere Informationen zur EfA-Bereitstellung

Die folgenden Informationen werden nachnutzungsinteressierten Ländern derzeit nur **auf Anfrage** zur Verfügung gestellt (Kontaktdaten: s. Kapitel 3.2):

- Checkliste für die länderspezifische Vorbereitungsphase des Roll-Out
- Auftragsverarbeitungsvertrag und ergänzende Informationen Wegebaulastträger
- Datenschutzerklärung (Muster für Wegebaulastträger)
- Musterbescheid (Vorlage)

Allgemeine Angaben zur Bereitstellung der EfA-Leistung durch die ekom21 finden sie unter www.ekom21.de/efa.
Unter www.breitband-portal.de finden Sie weitere Informationen rund um die EfA-Leistung.
Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Unterlagen einer ständigen Weiterentwicklung bzw. Aktualisierungen unterliegen.

Die folgenden Informationen finden Sie in zum Download bereit in den Anhängen unter www.ekom21.de/efa:

1. OZG Referenzprozess
2. Referenzdatenschema Version 1.1
3. Checkliste-Länderspezifische Vorbereitungsphase
4. Anleitungen und Handbücher
5. AVV Sachbearbeitung Version 05-2025
6. Ergänzende Informationen AVV Version 04-2025
7. Datenschutzerklärung Version 04-2025
8. Musterbescheid Version 04-2025
9. Entgeltverzeichnis 2026 (Stand 21.04.2026)